

PRESSEMITTEILUNG

"Gefällt mir"-Button von Facebook verstößt gegen Datenschutz

Verbraucherzentrale NRW stärkt mit BRANDI Verbraucherschutz im Internet

Düsseldorf/Bielefeld, 09.03.2016: Die Verwendung des "Gefällt mir"-Buttons von Facebook auf der Internetseite von Unternehmen verstößt gegen den Datenschutz in Deutschland. Grund ist, dass Facebook über den bereitgestellten Button nicht nur dann Informationen über Nutzer erhält, wenn sie darauf klicken. Vielmehr wird auch ohne einen Klick auf "Gefällt mir" festgestellt, dass der Verbraucher die Seite besucht hat. Die Besucher werden allerdings weder darüber informiert, noch können sie der Datenweitergabe widersprechen. Dies ist datenschutzrechtlich nicht zulässig, hat das Landgericht Düsseldorf entschieden (Az.: 12 O 151/15). Damit setzte sich die [Verbraucherzentrale NRW](#) gegen Fashion ID (Peek & Cloppenburg) durch. Das Unternehmen muss die Buttons daher entfernen. Die Entscheidung des Landgerichts Düsseldorf ist noch nicht rechtskräftig.

„Unternehmen haben Sorge dafür zu tragen, dass die Nutzer ihres Internetangebots nicht ungewollt als Datenlieferanten für Dritte herhalten müssen. Die Konstruktion des Facebook-Buttons lässt eine rechtlich zulässige Nutzung nicht zu. Die Unternehmen sollten Druck auf das soziale Netzwerk ausüben, die "Gefällt mir"-Funktion an geltendes Recht anzupassen“, erklärt der IT- und Wettbewerbsrechtsexperte [Dr. Sebastian Meyer](#) von BRANDI Rechtsanwälte in Bielefeld, der die Verbraucherzentrale in dem Verfahren vertritt.

Das Urteil hat grundsätzliche Bedeutung für die datenschutzrechtliche Bewertung der "Gefällt mir"-Funktion. [Seitens der Verbraucherzentrale NRW sind bundesweit noch weitere Verfahren anhängig bzw. Abmahnungen erfolgt, u.a. gegen HRS, Nivea \(Beiersdorf\), Payback, CTS Eventim und KIK.](#) Beiersdorf (Nivea) hat im Zuge der Abmahnung durch die Wettbewerbszentrale die Nutzung der Funktion beendet. KIK verwendet mittlerweile eine andere technische Lösung, bei der keine automatische Übermittlung von Daten erfolgt.

„Für Unternehmen, die nicht auf die Verknüpfung mit Facebook verzichten wollen, gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Entweder wird eine technische Barriere zwischengeschaltet, die eine Verbindung zu Facebook erst bei der Nutzung der Schaltfläche „Gefällt mir“ aufbaut. Oder jeder Nutzer wird mittels eines Banners vorab informiert und muss der Weitergabe der Daten an Facebook zustimmen – ähnlich wie bei der Nutzung von

Cookies. Das werden die Unternehmen ihren Kunden und Interessenten aber kaum zumuten wollen“, betont Meyer.

Vertreter Verbraucherzentrale NRW

BRANDI Rechtsanwälte Bielefeld

Dr. Sebastian Meyer, LL.M., Rechtsanwalt, Notar, Datenschutzauditor (TÜV), Partner
(Wettbewerbsrecht, IT-Recht, Prozessvertretung)

Ansprechpartner: Dr. Sebastian Meyer, LL.M., Rechtsanwalt, Notar,
Datenschutzauditor (TÜV), Partner
Tel.: + 49 (5 21) 96 53 5 - 812
E-Mail: sebastian.meyer@brandi.net

Pressekontakt: Patrizia Ferrara, Rechtsanwältin und Kanzleimanagerin,
Wirtschaftsmediatorin
Tel.: +49 (5 21) 96 53 5 - 814
E-Mail: patrizia.ferrara@brandi.net

Über [BRANDI Rechtsanwälte](#)

BRANDI Rechtsanwälte ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftskanzleien in Westfalen mit Standorten in Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Hannover, Paderborn, Minden und Leipzig sowie mit Kooperationsbüros in Paris und Peking. Über 75 Rechtsanwälte, von denen 19 auch Notare sind, beraten Unternehmen auf allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts und des öffentlichen Rechts. BRANDI ist Mitglied des internationalen Netzwerks PANGEA NET. Weitere Informationen über BRANDI Rechtsanwälte im Internet unter www.brandi.net.